

An Mitglieder sowie
Spenderinnen und Spender

Kunstverein Bad Nauheim e.V.

**Ernst-Ludwig-Ring 1
61231 Bad Nauheim**

E-Mail:

kontakt@kunstverein-bad-nauheim.de

www.kunstverein-bad-nauheim.de

Amtsgericht Friedberg VR 2656

Finanzamt Friedberg St-Nr. 016 250 51295

.....

Vereinfachter Spendennachweis

Bad Nauheim, 31.03.2023

Bei Spenden und Mitgliedsbeiträgen bis zu 300,00 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder Bareinzahlungsbeleg als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Kunstverein Bad Nauheim e.V., Ernst-Ludwig-Ring 1, 61231 Bad Nauheim

Art der Zuwendung: Geldzuwendung oder Mitgliedsbeitrag

Der Kunstverein Bad Nauheim e.V. ist wegen Förderung von Kunst und Kultur nach dem letzten uns vorliegenden Freistellungsbescheid des Finanzamtes Friedberg St-Nr. 016 250 51295 vom 29.03.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 bis 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an den Kunstverein Bad Nauheim e.V. sind gemäß § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes steuerlich abzugsfähig.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO (Kunst und Kultur, § 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 AO) verwendet wird.

Hinweis:

Bitte achten Sie darauf, eine aktuelle Fassung dieses Nachweises einzureichen! Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das oben genannte Datum des Freistellungsbescheides zum Zeitpunkt der Vorlage beim Finanzamt länger als 5 Jahre zurückliegt.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Spende!

Ihr Kunstverein Bad Nauheim e.V.